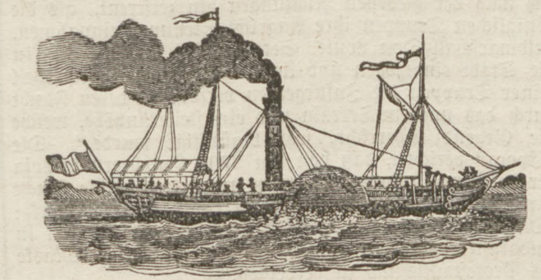
Danziger Dampfboot.

№ 161. **1861.**

Sonnabend, den 13. Juli. **31ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des „Danz. Dampfboots.“

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Aufgegeben in Berlin, 13. Juli 8 U. 23 M. Mrgs.
Angekommen in Danzig . . . . . 8 U. 54 M. Mrgs.

London, Freitag, 12. Juli.

Lord Russell hat im Unterhause mitgetheilt: Dänemark wird entweder dem deutschen Bunde oder Preußen und Oesterreich Vorschläge machen, um die Bundes-Execution in diesem Jahre zu vertagen, damit die Unterhandlungen unterhalten werden. Er hofft, die Unterhandlungen werden zu einem befriedigenden Resultat führen und glaubt, daß unter den Mächten, welche Ansprüche auf die dänische Erbfolge haben, Rußland mit seinen Ansprüchen in entschiedener Weise vorgehen werde und daß deshalb ein bedeutender Theil des dänischen Königreichs an Rußland falln könnte, weßhalb ein Arrangement wünschenswerth sei, nach welchem Dänemark sich selber erhalten und unabhängig bleibe.

Petersburg, Freitag 12. Juli, Nachm. Die Bank hat den Diskont auf 7 pCt. erhöht. Die Regierung hat anbefohlen 6 Millionen Rubel 72probiger kleiner Silbermünze und 3 Millionen Rubel Kupfermünze anzufertigen und in Umlauf zu setzen.

Rundschau.

Berlin, den 12. Juli.

— Es wird von gewisser Seite mit einer auffallenden Ausdauer die Behauptung aufrecht erhalten, daß Baden mit Preußen wegen einer Militair-Convention unterhandelt habe. Man benutzt zugleich das angebliche Scheitern dieser angeblichen Unterhandlungen, um zu insinuiren, Preußen sei wie gewöhnlich zu „mattherzig“ gewesen, in den „nationalen“ Forderungen eines Parlaments und dergleichen mehr mit Baden eine Linie inne zu halten. Für Jeden, der beim Lesen der Zeitungen thatsächliche Verhältnisse zur Grundlage seines Urtheils nimmt, wird zwar die Unhaltbarkeit jener tendenziösen Erfindung auf der Hand gelegen haben. Wir wollen jedoch zur besonderen Beleuchtung der Sachlage daran erinnern, daß Preußen die Vorbereitung eines engeren Zusammenschusses des 7. und 8. Bundescorps ausdrücklich empfohlen und in seiner bekannt gewordenen Beurtheilung des Würzburger Conventions-Entwurfs sich mit den Maßregeln einverstanden erklärt hat, welche diesen Zweck fördern können. Nun gehört bekanntlich die großh. zoglich badische Division dem 8. Bundescorps an. Ein engerer Anschluß dieser Division an die Einrichtungen der preußischen Armee, mit der sie einen großen Theil der Ausrüstung (ausschließlich des Gewehrkalibers) und manche reglementarische Bestimmungen gemein hat, würde daher jenem Zwecke nicht dienlich sein, mit welchem auch die großherzoglich badische Regierung unter bestimmten Voraussetzungen einverstanden ist. Beiden Regierungen muß hiernach jede Absicht einer Militair-Convention fern liegen. Dazu kommt, daß eine solche, nach Analogie der zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha geschlossenen, gar kein Objekt in Baden hätte. Das großherzoglich badische Contingent ist eine starke Division, die bei den jetzigen gesteigerten Bevölkerungs- und günstigen Finanz-Verhältnissen leicht zu einem besonderen Armee-Corps formirt werden könnte. In Ausrüstung, Ausbildung und Kriegstüchtigkeit gehört sie zu den besten Bundes-Kontingenten der Mittelstaaten. Das Land hat vollkommen die Mittel aus sich allein diesen Zustand zu erhalten und zu heben. Namentlich bietet der Umfang des Kontingents auch den Offizieren Gelegenheit, sich in Uebungen mit größeren Truppenkörpern auszubilden. Die Aufgabe, deren Lösung in Nord-Deutschland, bei einer Zahl von etwa 24 kleineren Kontingenten stets eine wichtige Frage war und auch für die Folge bleiben muß, liegt also bei Baden gar nicht vor. Wenn die großherz. Regierung aber einzelne Bedürfnisse oder Wünsche in militairischer Beziehung haben sollte, wie z. B. Mittheilung militairischer Erfindungen, oder Gewährung des Besuches preußischer Militairanstalten für dortseitige Offiziere u. dergl. m., so wurde es hierfür um so weniger irgend welcher besonderen Vereinbarungen bedürfen, als Preußen Keinem seiner deutschen Bundesgenossen je solche Wünsche versagt hat, wo sie realisirbar waren. Bei den innigen, auch durch verwandtschaftliche Bande der Herrscherhäuser befestigten Beziehungen Preußens und Badens, erscheinen solche Verabredungen vollends unnütz. Verstehen wir aber die Tendenz der darüber verbreiteten Nachrichten recht, so dürfte es die sein, daß man damit eben diesen freundschaftlichen Beziehungen Badens zu Preußen einen Charakter leihen möchte, der auf ein Abhängigkeitsverhältniß des Ersteren zu Letzterem schließen ließe. Nichts liegt hierbei der Wahrheit ferner. Die großherzogliche Regierung hat ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit — und zwar nicht blos ihren nächsten Nachbarn gegenüber — stets in würdigster Weise aufrecht zu erhalten gewußt. Andererseits hat Preußen in der Achtung und Schonung der Selbstständigkeit und der Souverainitätsrechte selbst der kleinsten deutschen Staaten nicht blos in seinen Erklärungen, sondern auch thatsächlich immer so unzweideutige Beweise gegeben, daß der Vorwurf: hierin zu weit gegangen zu sein, weit lauter geworden ist, als der entgegengesetzte: daß es nach Suprematie strebe. In einer Beziehung freilich erstrebt Preußen nicht nur, sondern übt es bereits die Suprematie in Deutschland, und zwar seit ziemlich geraumer Zeit. Wir meinen die Suprematie der Leistung. (Spen. Ztg.)

— Zwischen den Kabinetten von Wien und München sollen, wie der „Bank- und Handelsztg.“ aus Wien geschrieben wird, Verhandlungen über die Frage stattfinden, inwiefern es angezeigt oder geboten erscheine, gegen den Abschluß der preußisch-coburgischen Militär-Konvention Einsprache zu erheben.

— In Betreff der in der königl. Proklamation über die Krönung erwähnten Entbietung von Zeugen aus allen „Provinzen“ schreibt die „Bank- und Handelsztg.“: „Wie wir vernehmen, ist eine korporative Vertretung der Provinzialstände als solche bei der im Oktober stattfindenden Krönungsfeier nicht ganz aufgegeben. Es liegt vielmehr in der Absicht, den Provinzial-Landtagen bei ihrem nächsten Zusammentritt eine Vorlage zu machen, auf Grund deren jeder Landtag je zwei Mitglieder aus jedem der auf demselben vertretenen Stände zur Vertretung der Korporation bei der Krönung vorzuschlagen haben würde. Wir machen darauf aufmerksam, daß in der Allerh. Proklamation vom 8. Juli eine solche oder eine ähnliche Modalität für die Betheiligung der ständischen Körperschaften in der Stelle: „in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und der sonst von Uns zu entbietenden Zeugen aus allen Provinzen Unseres Königreichs vorbehalten worden ist. Ob übrigens diese Form der durch die Provinzial-Landtage vorzunehmenden Delegation beliebt werden, oder ob man sich Allerh. Orts darauf beschränken wird, die für angemessen zu erachtende Mitgliederzahl ohne Vorschlag Seitens der Landtage durch persönliche Einladungen an bestimmte Personen zur Theilnahme an dem Krönungsfeste heranzuziehen, ist bis jetzt noch offene Frage. Sollte die Entscheidung zu Gunsten der letzteren Alternative ausfallen, dann würde von einer den Landtagen zu machenden Vorlage Umgang genommen werden.“

— Der Kronprinz hat aus London die Nachricht hierher gelangen lassen, daß er in der ersten Hälfte des August mit seiner Gemahlin und seinen beiden Kindern von London nach Potsdam zurückkehren werde.

— Der Kriegs- und Marineminister v. Roon scheint die Zahl der höheren Beamten im Marine-Ministerium auf das Nothwendigste reduciren zu wollen und hat zu diesem Zweck die bisher bestandenen Abtheilungen aufgehoben. Wie man hört, ist demzufolge der Direktor der Abtheilung für Verwaltungs-Angelegenheiten, Geheime Admiralitätsrath Gaebler, zur Disposition gestellt worden und der Geheime Regierungsrath Wulfsheim, der einstweilen mit Wahrnehmung der Direktorial-Geschäfte der genannten Abtheilung betraut war, in sein früheres Dienstverhältniß als Dirigent des Admiralitäts-Kommissariats zu Oldenburg zurückgekehrt.

— Die Corr. Stern hat aus Hamburg eine Mittheilung erhalten, nach welcher es gar nicht unmöglich wäre, daß Preußen mit den Küstenstaaten excl. Hannover eine Vereinbarung dahin träfe, gegen ein gewisses Pausch-Quantum die Vertheidigungs-Maßregeln zum Schutze der Küsten ins Werk zu setzen. Man findet ferner in den Hansestädten eine große Hinneigung zu einer der Koburger ähnlichen Convention mit Preußen; doch sollen Eröffnungen in Berlin noch nicht gemacht worden sein weil man eine abschlägige Antwort seitens der preußischen Regierung voraussehe.

Leipzig. Eine pikante Frage über den Umfang der Competenz der sächsischen Gerichte ist kürzlich durch einen in der Lausitz lebenden Bürger der Vereinigten Staaten angeregt worden. Derselbe, Namens Eifler, Bürger von Texas, hat um Ostern sich mit einer Sachsin verheirathen wollen, allein da er den unumgänglich nothwendigen Heimathsschein nicht beibringen konnte, die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht erlangen können. Um zu dem ersehnten Ziele zu kommen, wandte sich der Eifler an den amerikanischen Consul in Dresden und dieser war sofort bereit, durch Abschluß eines Civilehe-Vertrages, wie solcher nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten vollkommen gültig und bindend ist, dem Landsmanne alle weiteren Verlegenheiten zu ersparen. Nicht lange aber hatte das neue Ehepaar zusammen gelebt, als das Kgl. sächsische Gerichtsamt zu Löbau dem Eifler eröffnete, daß es die von ihm geschlossene Ehe nach sächsischem Gesetze nicht als eine rechtsbeständige betrachten könne, weshalb ihm unter Androhung von Strafe aufgegeben wurde, das gemeinschaftliche Leben mit seiner Verlobten und allen nächtlichen Aufenthalt bei derselben zu unterlassen. Man ist sehr gespannt auf den Ausgang des Conflicts, zu dessen Lösung die Hülfe des amerikanischen Consuls bereits angerufen ist.

Wien. Vor einigen Tagen fand bekanntlich in mehreren Festungen Ungarns ein Wechsel in der Person der Kommandanten statt; auch das Generalkommando dieses Landes wurde dem Grafen Coronini übertragen, doch Niemand konnte sich den ersten Act erklären. Wir glauben eine theilweise Auflösung dieses Räthsels in Nachstehendem zu finden. In der Festung Komorn, dem Schlüssel Ungarns gegen Deutschland zu, befand sich eine aus 300 Köpfen bestehende sogenannte Disciplinarcompagnie (eine Art Strafabtheilung), welche einen Theil der Garnison bildete; in der Festung selbst liegt außer dieser Compagnie noch ein Bataillon in Quartier die übrige Garnison ist aus Sanitätsrücksichten in der allernächsten Umgebung der Festung einquartirt, und versieht nur, sobald die Reihe an sie kommt, den vorschriftsmäßigen Dienst. Ein Mann von jenen 200 Disciplinarsoldaten hat nun angezeigt, daß unter ihnen ein Complott vorbereitet sei, man wolle bei einer alljährlich stattfindenden Kirchenprozession mit dem Volk gemeinsame Sache machen, die übrige Garnison entwaffnen und sich der Festung, in welcher der größte Theil des Kriegsbedarfs für die gesammte in Ungarn stehende österreichische Armee aufgehäuft ist, bemächtigen. Auch gab vorgedachter Soldat an, daß seine Kameraden im geheimen Besitz von englischen Waffen seien. In Folge dieser Anzeige wurden sofort alle 200 Mann der Disciplinarcompagnie gefangen genommen, und man fand bei ihnen 200 Stück kurze englische dolchartige Messer, wie sie die Marine trägt, 200 Revolver und 200 ausgezeichnet gute englische Feilen, um damit jedes Eisen zu durchfeilen. Man hat die ganze Compagnie nach der Festung Königgrätz ins Gefängniß geschickt; über das genauere Resultat der gepflogenen Untersuchung fehlen uns noch nähere Data. Durch diese allerneueste Entdeckung ist die Wachsamkeit in den Festungen äußerst verschärft worden, vorzüglich auch in Peterwardein, dem südöstlichen Schlüssel Ungarns, und hat diese durch ihr ausgedehntes Minenwerk berühmte Festung in dem General Jungbauer, früherem Generalstabschef des Grafen Coronini zur Zeit der Occupation der Walachei, einen neuen Commandanten erhalten. Ob jenes in Komorn entdeckte Complott ohne Einwirkung von außen gebildet worden, mag die Welt beurtheilen; uns will es fast unmöglich erscheinen.“ Die „Wiener Presse“, welche in einer Correspondenz aus Komorn dieser Verschwörung der dortigen Straf-Compagnie ebenfalls gedenkt, fügt hinzu, daß die Haupträdelsführer ehemalige Honved-Offiziere gewesen, so wie, daß gleichzeitig mehrere Civilpersonen verhaftet worden, welche den Verschworenen hülfreiche Hand zu leisten versprochen haben sollen.

— Ueber das Befinden der Kaiserin erfährt man, daß es sich täglich befriedigender gestaltet. Dem Vernehmen nach hat der Bruder des Vicekönigs von Egypten, Prinz Halim Pascha, für den Fall, daß die Kaiserin in Kairo's

Klima eine Nachkur zu gebrauchen beabsichtigen sollte, dem Kaiser eine Einladung überreicht und die freundlichste Aufnahme zugesichert.

Turin. Die Zurückberufung Mazzini's, die demnächst in der Kammer zur Verhandlung kommen wird, scheint gleichfalls bestimmt zu sein, zu sehr stürmischen Scenen Anlaß zu geben. Schon jetzt behandeln die Blätter diese Frage mit leidenschaftlicher Bitterkeit und der Vorahnung, daß diese Frage wie selten eine andere zur Heraufbeschwörung von Haß gegen das herrschende System ausgebeutet werden wird. Die „Gazetta del Popolo" ist der Ansicht, daß das Recht der Begnadigung allein dem Könige zustehe. Mazzini möge sich stellen, seinen Prozeß vornehmen lassen, sich selbst vertheidigen oder vertheidigen lassen, und wenn er verurtheilt werde, sich mit einem von ihm unterzeichneten Gnadengesuch an den König wenden, dem es dann zustehe, ihm diese Gnade zu gewähren.

— Der Pariser Korrespondent des „Journal de Genève" behauptet, aus Turin mit Bestimmtheit erfahren zu haben, daß die zum Schutz des angeblich von einem Attentat bedrohten Garibaldi getroffenen Maßregeln in der That keinen anderen Zweck hätten, als den kühnen „Freibeuter" von einer beabsichtigten neuen Expedition zurückzuhalten. Garibaldi habe nämlich beschlossen, sich einmal selbst zu überzeugen, was die Franzosen im Fall eines Angriffs auf Rom thun würden. Er habe deshalb zugleich mit Masi einen Einfall in das Patrimonium beabsichtigt. Manche Garibaldische Offiziere seien indessen mit diesem Plane nicht einverstanden gewesen. — Die „Wiener Ztg." hält diese Version für unwahrscheinlich. Mit einer Blokade von Caprera hindere man Garibaldi nicht an einer Entfernung von dieser Insel, wenn er sie beabsichtige. Auch sei Piemont viel zu schwach, um Garibaldi gegen dessen Willen zu sequestriren. Die Blokade von Caprera sei im Einverständniß des piemontesischen Kabinets mit Garibaldi angeordnet.

— Die Perseveranza und die Opinione Nationale melden aus Venedig, 3. Juli, daß die österreichische Polizei auf einen Schlag 27 dortige Kaffeehäuser geschlossen hat, weil deren Eigenthümer sich geweigert hatten, ihr Abonnement auf das officielle Organ der k. k: Regierung, die Gazette di Verona, zu erneuern.

— Garibaldi ist von dem geheimen Comité in Mantua trotz der österreichischen Besatzung zum Abgeordneten im italienischen Parlament gewählt und hat ein Dankschreiben an seine Wähler erlassen.

— Man liest in dem Regno d'Italia: „In der Voraussicht des baldigen Todes Pius IX. haben die Oberhäupter der clericalen Partei, um jedes Interregnum zu vermeiden, ein Comitee gebildet, welches den Cardinal Silvestri de Rovigo zum Nachfolger des Papstes erwählt hat. Cardinal Silvestri ist 59 Jahre alt und durch seine österreichische Gesinnung bekannt: gleichzeitig ist er der entschiedenste Gegner der italienischen nationalen Bewegung.

Aus **Rom** 6. Juli wird über Marseille gemeldet: „Ein Tagesbefehl des Generals Zappi untersagt den päpstlichen Soldaten, Abends auszugehen, und zwar in Folge von Angriffen der Bürger gegen dieselben. Zwischen französischen und päpstlichen Soldaten haben Händel stattgefunden." Schon am 28. Juni „gaben die päpstlichen Gensd'armen", sagt das Pariser halboffizielle „Pays", „einen neuen Beweis ihrer geringen Kaltblütigkeit und ihres falschen und übel geleiteten Diensteifers." Als das Volk nämlich Abends vom Feuerwerke heimkam, sammelten sich viele Schaulustige auf dem Platze des heiligen Karl, um zwei Transparentbilder vor einem unbewohnten Hause zu sehen: „Allegorieen des dankbaren Italiens gegen Napoleon III. und Victor Emanuel." Statt nun ruhig die Sache, wenn sie nicht in der Ordnung war, polizeilich zu untersuchen, „fielen" sie, wie das „Pays" weiter berichtet, in „unwürdiger Weise" über die Zuschauer her, und „hieben mit blankem Säbel blindlings nach allen Seiten ein, weil, während der Polizei-Agent das geölte Papier fortnahm, einige Leute gepfiffen hatten." Es erhielten viele Leute schwere Quetschwunden, und ein Gensd'arm, der sich zu weit vorgewagt, erhielt drei Messerstiche. Zahlreiche Verhaftungen erfolgten. Das „Pays" fügt seinem Berichte hinzu: „Die französischen Truppen stellten alsbald die Ordnung her. Die päpstlichen Gensd'armen erreichten glücklich ihre Kaserne, und seitdem durchziehen starke Infanterie-Abtheilungen der französischen Besatzung die Stadt und versehen den Sicherheitsdienst in den Theatern, wo man auf italienische Kundgebungen gefaßt ist."

Paris. Nach der Etoile Belge ist das Gerücht von einer Verschwörung gegen das Leben Louis Napoleons, die ihren Ausgang in England genommen haben sollte, keineswegs ganz ohne Grund, wenigstens ist Herr Pietri aus Corsica nach England auf die Sache beordert worden. Die Sache ist sicher nicht leicht zu nehmen, denn die Partei des „jungen Italiens" hat bewiesen, wie blutig sie sich zu rächen entschlossen ist. Ein ehemaliger Garibaldianer, Sesmaisons, ist verhaftet worden; angeblich soll diese Verhaftung mit jenen Gerüchten in Verbindung stehen.

— Die französische Regierung hat am 1. Juli einen Vertrag mit England abgeschlossen, wonach es ihr gestattet ist, in den der britischen Krone unterworfenen indischen Kolonien Arbeiter anzuwerben, unter denselben Bedingungen, wie sie für die englischen Niederlassungen maßgebend sein sollen.

— Aus Wien hier eingetroffenen Nachrichten zufolge sind die wiederholten Bemühungen des Herzogs v. Montebello, das Petersburger Cabinet zur offiziellen Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen, wobei derselbe namentlich das Interesse des russischen Handels betonte, als gescheitert zu erachten. Fürst Gortschakoff habe aber darauf erwidert, daß der russische Handel in Italien durch die Consuln hinreichend vertreten sei und daher wenigstens aus diesem Grunde die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen nicht nothwendig erscheine. Uebrigens „beweise ja die französische Regierung durch ihre in Hinsicht auf den Papst gemachten Vorbehalte, daß sie selber an ein einiges Königreich Italien nicht glaube." Am Hofe Victor Emanuel's giebt man sich jedoch in Bezug auf die künftige Haltung der russischen Regierung einer hoffnungsvolleren Stimmung hin, und betrachtet die gegenwärtige Anwesenheit des früheren russischen Gesandten, Graf Stackelberg, in Turin, obwohl derselben lediglich Privatangelegenheiten zu Grunde liegen sollen, als eine Hindeutung auf eine spätere Anerkennung abseiten Rußlands, namentlich da Graf Stackelberg bereits mehrere Unterredungen mit Ricasoli gehabt hat und sein Aufenthalt in Turin sich zu verlängern scheint.

Aus **Madrid**, 8. Juli, wird telegraphisch gemeldet: „Fast alle Führer der Insurgenten von Loja sind festgenommen." Dagegen meldet die amtliche Madrider „Gaceta": „Die demokratisch-republikanische Partei in Loja hat in dem Augenblicke die Flucht ergriffen und sich nach verschiedenen Richtungen hin zerstreut, als die königlichen Truppen ihre Angriffs-Stellung einnahmen. Feldmarschall Don Louis Serrano del Castillo ist in die Stadt eingezogen und ließ sogleich durch einen Theil seiner Truppen die Insurgenten verfolgen, deren Flucht durch das unebene Terrain und eine steile Anhöhe, welche die Gegend beherrscht, sehr begünstigt wurde." Die „Epoca" berichtet, daß von den 2000 Empörern in Loja gerade Perez „einer der ersten war, welche die Flucht ergriffen." Die ministerielle „Correspondencia" bemerkt: „Die Socialisten, Demokraten oder Juanisten haben in Andalusien versucht, ihre Intriguen hinter der Maske des Protestantismus zu verbergen."

Konstantinopel, 1. Juli. Mit dem neuen Sultan tritt eine Wendung in allen Verhältnissen zum Vortheile der Türkei ein. Ordnung und Energie mit Liebe zur Türkei und zum Osmanenthume können aus dem Sultan keinen Feind „guter" fränkischer Einrichtungen machen. Er ist im Gegentheil in diesen, wie in so vielen anderen Dingen ganz sein Vater. Es war auch in diesem Geiste, daß er vorigen Freitag, nachdem er die Moschee Ahmed's besucht, sich zum Grabe seines Vaters verfügte und dort lange betend verweilte. Der Fall Riza Pascha's und die Umstände, welche ihn begleiteten, sind auch ein eklatantes Zeugniß von dem Ernste des neuen Großherrn. Er will selbst sehen und schauen, was geschieht. Er ist der einzige Prinz, welcher immer baar bezahlte, folglich nicht nur keine Schulden hat, sondern bedeutende Ersparnisse. Als er vorigen Donnerstag in Tophane war, ließ er Riza Pascha rufen und fragte ihn, wie viel Monate Sold bei der Armee in Rückstand wären, und als der Minister ihm antwortete, zwei Monate, stand der Sultan auf, ging hinaus, rief die Wache herein und stellte an sie dieselbe Frage; die Antwort lautete anders: „sieben Monate" hieß sie. Dann begehrte er, das Brod zu sehen, welches dem Militär verabfolgt wird. Riza Pascha präsentirte dem Sultan ausgezeichnetes Brod; allein den Sultan täuschte dieses nicht, auch dieses Mal wandte er sich an die Soldaten selbst, ersuchte einen derselben, ihm von dem Brode zu zeigen, das ihnen geliefert werde, und da überzeugte sich der Sultan, daß er und der Soldat auch da betrogen worden. Solches wiederholt man sich im Publikum, welches schon wissen wollte, daß vierzehn Tage früher der zukünftige Sultan dem Riza den kräftigen Ausdruck Köpek (Hund) in's Gesicht geschleudert habe. Gewiß ist, daß Riza Pascha zwar der Organisation des Heeres große Dienste geleistet, aber nur zu sehr an seine eigne Bereicherung gedacht hat. Er war ziemlich arm, besitzt aber jetzt so viel Millionen in liegendem und anderem Eigenthum, daß die ganze türkische Staatsschuld damit gedeckt werden könnte.

London. Durch die angekündigte Besitznahme von Tetuan seitens Spaniens scheint dem „Morning Herald" die englische Veste Gibraltar im hohen Grade gefährdet. „Jetzt wissen wir", sagt das Toryblatt, „zu welchem Zweck sich ein so imposantes Geschwader vor sechs Wochen in der Bai von Algesiras versammelte, und jetzt bekommen wir eine abermalige, wenn auch nicht neue Probe von der Art, wie Spanien Wort hält. Zu Anfang des marokkanischen Krieges schwur die spanische Regierung hoch und theuer, daß sie an keine Erweiterung ihrer Besitzungen in Afrika denke. General O'Donnell ging, wie sein großes Vorbild, nur für eine Idee in den Krieg. Jetzt heißt die Idee Tetuan und das angrenzende Gebiet. Lord J. Russel führte früher eine ganz entschiedene Sprache und instruirte Herrn Buchanan in Madrid, vom spanischen Kabinet die Erklärung zu fordern, daß, wenn die spanischen Truppen ein Stück marokkanischen Gebiets besetzen sollten, „ „die Occupation nicht länger als bis zur Ratifikation des Friedens dauern werde, da eine Occupation bis eine Kriegsentschädigung gezahlt ist, gefährlich werden kann und Ihrer Majestät Regierung dieselbe mit der Sicherheit unserer Occupation von Gibraltar unvereinbar finden würde." Großentheils in Folge dieses offenen Wortes verwahrte sich die spanische Regierung gegen die Meinung, daß sie eine Eroberung im Schilde führe. Aber beim Friedensschluß wurde eine kolossale Kriegsentschädigung verlangt, und Tetuan mußte das Pfand dafür sein. Es kam, wie wir damals vorausgesagt: Marokko wurde das Zahlen schwer, und Spanien, gleich vielen schlechten Schuldnern, ist selbst ein unerbittlicher Gläubiger und will das Pfand für verfallen erklären. Und es ist nicht wahrscheinlich, daß Spanien hier innehalten wird. Die Macht, die in den Riff-Räubereien einen Kriegsfall entdeckte, wird nicht lange nach einer Ausrede suchen, wenn sich die Gelegenheit zu einer frischen Erwerbung bietet. Wenn einmal die spanische Regierung dieselben Forderungen wie die spanische Presse erhebt, wenn Tanger, Mogador, Larache und der ganze marokkanische Küstenstrich kolonisirt ist, dann hören wir vielleicht, daß England die Gefahr zu spät erkannt hat. Wir können nur hoffen, daß Lord John Russell gegen den das marokkanische Reich bedrohenden Zersetzungsprozeß protestiren und entschiedene Schritte thun wird, um die Unabhängigkeit einer Macht sicher zu stellen, deren Bestand für die Wahrung der britischen Interessen im Mittelmeer so nothwendig ist."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 13. Juli.

— Zu Anfang der nächsten Woche wird Sr. Excellenz der Herr Kriegsminister v. Roon hierselbst eintreffen und namentlich die hiesige Marinestation inspiciren.

— Die Vorbereitungen zum Bau der neuen Corvetten à 17 Kanonen, welche noch nicht Namen haben, beginnen bereits. Die „Danzig-Helling", welche schon in der Reparatur begriffen ist, wird um 20 Fuß verlängert, damit das Schiff mehr landwärts aufgestellt werden kann und um den Wasserbau möglichst zu umgehen. Hellinge, welche tief unter das Niveau gehen, bieten zwar viel Garantie für den glücklichen Ablauf des Schiffes, sind aber auch äußerst kostspielig, welcher letztere Punkt auch bei der Anlegung der Helling für die neuen Corvetten beachtet werden wird. Die Kielhölzer für diese neuen Schiffe sind auch bereits in Angriff genommen. Mit dem Bau der Corvetten „Vineta" und „Hertha" geht es rasch vorwärts, erstere steht schon zur Hälfte in den Spanten, zu letzterer werden heute die ersten Spanten gerichtet. Der Neubau von 4 Dampfkanonenbooten zu 80 Pferdekraft auf der Königl. Werft wird mit dem neuen Jahre begonnen werden.

— Der Hr. Regierungs-Assessor de Nys ist von hier nach Aachen versetzt worden.

✱ **Dirschau**, 13. Juli. Gestern Abend wurde vom Güterzuge No. 6 zwischen den Wärterhäusern No. 4 u. 5 (Dirschau-Danzig) eine Kuh des Eigenthümers Kuch, welche sich zwischen den Schienen befunden, todtgefahren; ein weiteres Unglück ist nicht entstanden.

Elbing, 12. Juli. Der Verwaltungsrath der hiesigen Kredit-Gesellschaft hat gestern in Stelle des verstorbenen Herrn Oelkers Herrn Glasermeister Hancke zu seinem Mitgliede gewählt.

Königsberg, 12. Juli. Herr Polizeipräsident Maurach hat sich, wie wir nachträglich erfahren, sehr entschieden geweigert, die ihm durch eine Deputation am 11. d. M. überreichte, mit mehreren hundert Unterschriften bedeckte Dankadresse für sein entschiedenes Auftreten bei dem Unglücksfalle in der altstädtischen Schuhgasse, entgegen zu nehmen. Er habe nur seine Pflicht erfüllt und werde in jedem spätern Falle ganz eben so handeln. Nur dem eindringlichen Bitten der Deputirten gab Herr Maurach schließlich nach.

— Die Rechtsanwälte Krieger, Martiny, Meyer und v. Mittelstädt in Litthauen haben mittelst Circulär die preußischen Anwälte eingeladen, zur Bildung eines Anwalt-Vereins am 23. und 24. August in Berlin zu erscheinen.

Tilsit, 11. Juli. Die Hoffnung, den Bau der Eisenbahn in nächster Zeit in Angriff genommen zu sehen, ist trotz der im besten Gange befindlichen Vorarbeiten in die Ferne gerückt. Obwohl das unermüdliche Comitee in seinem thätigen Eifer nicht nachgelassen hat und mit namhaften deutschen Banquiers in Unterhandlung steht, um sie zur Uebernahme des einen Drittels der Baukosten zu bewegen, während die beiden andern Drittel von einer englischen Gesellschaft getragen werden sollen; obwohl, um den deutschen Banquiers Vertrauen einzuflößen, die früheren Garanten zur Umwandlung ihrer Bürgschaften in feste Aktien fast durchweg bestimmt sind, ist der glückliche Erfolg doch insofern zweifelhaft geworden, als der Herr Minister für Handel und öffentl. Bauten sich wenig geneigt zeigen soll, eine englische Gesellschaft zu konzessioniren und die Zweigbahn Insterburg-Tilsit-Memel für eine nothwendige Ergänzung der großen königl. Ostbahn erklärt haben soll. Es ist jetzt die Hoffnung auf eine Petition an die Kammern gesetzt, welche den Herrn Handelsminister entweder zur Erbauung der Bahn aus Staatsmitteln oder zur Ertheilung der Konzession bewegen soll.

Memel. Ein gestern bekannt gewordenes Fallissement des Destillateur K. (mit, wie man ungefähr annimmt, einem Defizit von 30,000 Thaler) macht ein trauriges Aufsehen, da es sehr vielen Ortsangehörigen Nachtheil bringt und der Bankerotteur — verreist sein soll!

Anklage

gegen den

Ober-Arzt des hiesigen städtischen Lazareths Herrn Dr. med. Ernst Adolph Stich.

(Fortsetzung.)

Vors.: Was wissen Sie uns über das Oeffnen der Geschwulst an der linken Hüfte des Kranken zu sagen?

Zeuge Dr. Greef: Die Anschwellung war der Art, daß ein spontanes Platzen bei ihr nicht möglich gewesen sein konnte. Dr. Schönbeck hat die kleine Oeffnung, welche sie ursprünglich hatte, durch einen Schnitt erweitert; ich habe dann später Charpie in der Wunde gesehen. Ueber dies Alles habe ich dem Herrn Dr. Stich Mittheilung gemacht.

Vors.: Hat der Kranke sich Ihnen gegenüber über seinen früheren Gesundheitszustand ausgelassen?

Zeuge: Nachdem ich ihm Vorwürfe gemacht, daß er mir bei seiner Aufnahme nicht sogleich die Wahrheit gesagt, theilte er mir mit, daß er schon früher an Gliederschmerzen gelitten. Er habe das auch seinem Herrn gesagt. Der habe aber bei der Arbeit keine Rücksicht auf seine Gliederschmerzen genommen.

Medicinal-Rath Dr. Möller: Kann der Herr College positiv aussagen, daß er bei der Aufnahme des Kranken keine blauen Flecke an demselben wahrgenommen?

Zeuge: Ich kann positiv aussagen, daß dergleichen nicht an dem Kranken vorhanden gewesen.

Staatsanw.: Es ist behauptet worden, daß sich die Milz des Kranken bis über die fünfte Rippe hinaus vergrößert; was können Sie uns hierüber sagen?

Zeuge: Eine solche Vergrößerung habe ich nicht bemerkt.

Staatsanw.: Sie haben früher erklärt, daß ein Krankenjournal vorhanden gewesen; ist dasselbe von Ihnen weiter geführt worden.

Zeuge: Es war vorhanden; es hing am Krankenbett; ich habe es aber nicht weiter geführt.

Verth.: Ich frage den Herrn Zeugen, wie war die ärztliche Behandlung, welche dem Lemke von Herrn Dr. Stich zu Theil wurde?

Zeuge: Sie war eine sehr sorgfältige.

Es erfolgt die Vernehmung des Zeugen Dr. Sachs, welcher im Jahre 1858 Assistenzarzt des Herrn Professor Pohl war.

Vors.: Haben Sie die Güte, Herr Doctor, uns Ihre Wissenschaft über den Knecht Lemke mitzutheilen, der sich im Herbst des Jahres 1858 im städt. Lazareth befunden!

Zeuge: Lemke kam als ein schwer erkrankter Mensch von der innern nach der äußern Männerstation. Bei seiner Untersuchung stellte sich sein Uebel am linken Ellenbogengelenk als ein sehr gefährliches dar. — Meine Fragen beantwortete er ziemlich deutlich. Nach der Amputation des Armes befand er sich in einem so leidenden Zustande, daß zu seiner gerichtlichen Vernehmung nur wenige Minuten gestattet werden konnten.

Vors.: Wissen Sie, ob mit ihm ein Journal von der inneren Station nach der äußern gekommen?

Zeuge: So viel ich weiß, ist keines mitgekommen. Später habe ich ein Journal auf dem Tische des Aufnahmezimmers gefunden. In demselben war von einer Abnormität der Herztöne die Rede.

Vors.: Haben Sie mit Herrn Dr. Stich über das Journal gesprochen?

Zeuge: Nein!

Vors.: Ist Ihnen bekannt geworden, daß Herr Dr. Stich ein zweites Journal geführt?

Zeuge: Davon weiß ich nichts.

Vors.: Als was erschien Ihnen die Krankheit Lemke's?

Zeuge: Ich habe bei seiner Besichtigung sogleich die Ueberzeugung gewonnen, daß sein Leiden von einer äußeren Verletzung herrührte.

Verth.: Warum hat der Herr Zeuge bei dieser Ueberzeugung nicht sofort am 9. Novbr. dem Gericht den Fall pflichtmäßig angezeigt?

Zeuge: Ich habe den Fall im Journal als einen forensischen bezeichnet und dem Herrn Professor Dr. Pohl Anzeige gemacht.

Angekl.: Ich bitte den hohen Gerichtshof, den Zeugen zu fragen, ob der Kranke noch an demselben Tage, wo er auf die äußere Station gekommen, von dem Herrn Professor Pohl untersucht worden.

Vors.: Aus welchem Grunde soll diese Frage gethan werden?

Angekl.: Wenn die Untersuchung nicht an demselben Tage stattgefunden hat; so wirft das ein sehr scharfes Licht auf die Untersuchungsweise. Den Charakter derselben festzustellen, ist besonders deßhalb nöthig, weil Herr Professor Pohl in der Verhandlung noch als Sachverständiger fungiren wird.

Staatsanw.: Wir sind durch diese Bemerkung des Angekl. auf dem Punkt angelangt, den ich voraus gesehen. Es soll die Treue und Glaubwürdigkeit des Herrn Professor Pohl in Zweifel gezogen werden. Diesen Bemühungen gegenüber habe ich die Pflicht, den Beweis anzutreten, daß Herr Professor Pohl nicht nur bei der Führung der Journale, sondern auch in der Krankenbehandlung mit der größten Gewissenhaftigkeit, ja mit einer gewissen Peinlichkeit zu Werke geht; ich komme auf den Landsberg-Fornellschen Fall zurück und stelle den Antrag, die Herren Dr. Häser und Dr. Borgius als Zeugen zu vernehmen.

Der Herr Vertheidiger erhebt gegen den Antrag des Herrn Staatsanwalt Protest. Der Gerichtshof begiebt sich in sein Berathungszimmer und kehrt mit dem Beschluß zurück, auf die von dem Herrn Staatsanwalt beantragte Erörterung nicht einzugehen.

Hierauf tritt der Herr Apotheker Wiebe aus dem städtischen Lazareth als Zeuge auf. Es wird demselben von dem Herrn Vorsitzenden die Abschrift mehrerer in den Acten befindlichen Recepte vorgelegt und an ihn die Frage gestellt, ob die Abschrift richtig sei. Nachdem der Herr Zeuge dieselben genau angesehen, bejaht er die an ihn gerichtete Frage und wird dann entlassen. Die Zeugenvernehmung ist hiermit geschlossen.

Es beginnt der wichtigste Act der ganzen Verhandlung, nämlich die Vernehmung der Sachverständigen. Als solche sind anwesend: Herr Medicinalrath Dr. Möller aus Königsberg, Herr Professor Dr. Pohl, der hiesige practische Arzt Herr Dr. Hirsch, Herr Medicinal-Rath Dr. Keber, Herr Oberstabsarzt Dr. Kuhn, Herr Sanitätsrath Dr. Boretius, Herr Dr. Droß und Herr Dr. Bleihöfer. Zuerst findet die Vernehmung des Herrn Dr. Hirsch statt, dessen Ruf auf dem Gebiete der medicinischen Wissenschaft ein sehr bedeutender und weit verbreiteter ist.

Vors.: Es ist von der Vertheidigung behauptet worden, daß der Knecht Lemke, welcher am 20. Septbr. 1858 von seinem Dienstherrn gemißhandelt sein soll, kurze Zeit darauf verschiedene Arbeiten ausgeführt, nämlich das Pferd angespannt, Handlangerdienste beim Dachdecken verrichtet und sogar auf der Wiese Gras gemäht hat; es soll nun durch das ärztliche Gutachten festgestellt werden, ob ein Mensch, welcher Blutextravasate hat, im Stande ist, die beschriebenen Arbeiten zu verrichten.

Dr. Hirsch: Die Frage ist in der Fassung, wie sie vorgelegt, nicht gut zu beantworten; ich würde bitten, sie mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall zu präcisiren.

Angekl.: Es wird die Behauptung aufgestellt, daß die Blutextravasate des Oberarmes communicirt haben mit den Gelenken und daß alle die Blutextravasate entstanden seien durch äußere Verletzung; es ist nun die Frage, ob ein Mensch mit solchen Blutextravasaten die bezeichnete Arbeit habe verrichten können.

Staatsanw.: Der Herr Sachverständige wird jedenfalls die Frage besser beantworten können, wenn ihm das Sectionsprotokoll mitgetheilt wird, wir werden zu diesem Zwecke gut thun, es zu verlesen.

Die Verlesung des Sectionsprotokolls erfolgt.

Herr Dr. Hirsch giebt hierauf sein Gutachten in folgender Weise ab:

Wenn man die Frage beantworten soll; so muß man sich auf einen bestimmten Standpunkt stellen, und zwar nehme ich den Standpunkt ein, den die Anklage eingenommen hat bezüglich des Anfangs der Krankheit. Da ist nun von colossalen Blutextravasaten die Rede, die vom Oberarm durch die Gelenkhöhle in den Unterarm gegangen und die, wie auch die Anklage annimmt, nothwendiger Weise mit Zerreißung der Muskeln und Gelenkbänder u. s. w. verbunden gewesen sei. Unter solchen Umständen ist es physisch und physikalisch unmöglich, daß der Mensch irgend welche Arbeit verrichte; er kann überhaupt unter solchen Umständen den Arm gar nicht bewegen, wie es unmöglich ist, an der Thür die Hausglocke zu ziehen, wenn ihr Draht zerrissen ist.

Staatsanw.: Es ist die Frage, ob Lemke nicht die angeführten Arbeiten mit der rechten Hand gemacht, indem er diese durch die linke etwas unterstützt hat.

Dr. Hirsch: Es ist durchaus unmöglich, daß ein Mensch mit solchen Verletzungen arbeite.

Staatsanw.: Eine vollständige Zerreißung der Muskeln ist übrigens nicht festgestellt, sondern nur eine unvollständige.

Dr. Hirsch: Ich kann mir kein Bild von einer unvollständigen Zerreißung der Muskeln machen. Denn das Zerreißen einzelner Muskelfäserchen, welches zuweilen bei großer Anstrenguug der Muskeln eintritt, und überaus schmerzhaft ist, wird man doch keineswegs eine Muskel-Zerreißung nennen wollen. Wo sich so große Blutextravasate finden, hat eine wirkliche Muskel- und Gelenkzerreißung stattgefunden und nicht etwa nur eine Zerreißung von Fäserchen.

Es erfolgt die Vernehmung des Herrn Medicinal-Rath Dr. Keber, der sich im Allgemeinen der Ansicht des Herrn Dr. Hirsch anschließt in der Voraussetzung, daß die von der Anklage angenommenen Verletzungen wirklich dagewesen sind. Wir wissen, sagt er, durch das Sectionsprotokoll, was in dem amputirten Arme und in der Leiche gewesen; wir wissen aber nicht, wie der Zustand des Uebels beim Anfang der Krankheit war. Der Sectionsbefund ist das Resultat eines lange vorangegangenen Prozesses; und der Kranke kann in den ersten Stadien desselben wohl fähig gewesen sein, gewisse Arbeiten zu verrichten. Indessen muß als unumstößlich angenommen werden, daß ein Mensch mit zerrissenen Muskeln keine Arbeit zu verrichten im Stande ist; doch können auch Verletzungen vorhanden gewesen sein, die nach und nach eine Eiterung erzeugt haben, welche das Gelenk angefressen hat.

Angekl.: Es ist meine Meinung, daß Verletzungen, wie sie das Medicinal-Collegium annimmt, gar nicht vorhanden gewesen sind. Uebrigens handelt es sich nur um die Frage, ob ein Mensch mit Blutextravasaten, wie sie angenommen werden, die bezeichnete Arbeit hat verrichten können.

Medicinal-Rath Dr. Keber: Auf diese Frage antworte ich entschieden: Nein!

Kreisrichter Steffens: Es ist also die Frage, ob das Medicinal-Collegium von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist.

Staatsanw.: Wer kann behaupten, daß die Verletzung, selbst ohne Blutextravasate, nicht eine Wirkung hervorgebracht, wie sie in dem Sectionsprotokoll beschrieben?!

Medicinalrath Dr. Keber: Es ist bekannt, daß Menschen mit Contusionen der Gelenke noch Arbeiten verrichten können. Mit zerrissenem Gelenke ist das aber nicht mehr möglich.

Dr. Hirsch: Ich habe dasselbe Bedenken gehabt, welches Herr Medicinal-Rath Dr. Keber ausgesprochen; ich habe aber mich gefragt: kann eine Verletzung, wie eine leichte Verstauchung, solche Folgen nach sich ziehen wie uns das Sectionsprotokoll mittheilt? Diese Frage habe ich mir entschieden mit „Nein!“ beantwortet.

Oberstabsarzt Dr. Kuhn: Ich bitte um's Wort.

Vors.: Bitte, Herr Oberstabsarzt, geben Sie uns Ihre Meinung ab.

Oberstabsarzt Dr. Kuhn: Ich schließe mich in Beantwortung der Frage dem Herrn Dr. Hirsch an; ich halte die Ausführung der qu. Arbeiten unter den gegebenen Voraussetzungen entschieden für unmöglich. Ein so zugerichteter Arm kann weder schwere, noch leichte Arbeiten vollbringen; er hängt am Leibe herab und ist nicht im Stande, sich selbst zu halten. — Wenn wir jetzt von der andern Seite gehört haben, das Gutachten wolle die Eröffnung des Gelenkes nicht als eine primäre angesehen wissen, so mag dem so sein. Indeß giebt es hier noch einen andern Punkt, der in keiner Weise umgangen werden kann, einen Cardinalpunkt: Aus diesen Blutextravasaten allein, deren Gleichaltrigkeit das Gutachten annimmt, beweist dasselbe die Existenz einer schweren Mißhandlung. Sie können demnach nur unmittelbare Folgen einer schweren Verletzung sein, die mit dem Augenblicke der That begonnen, und sich in relativ kurzer Frist vollendet haben. Bei der schweren Zertrümmerung der Gewebe, die diese gewaltigen Blutextravasate voraussetzen, sowohl von Muskeln nnd sehnigen Bändern, wie Blutgefäßen, werde ich nicht fehlgehen, wenn ich nach praktischer Schätzung — eine exacte Terminsbestimmung giebt es nicht — längstens 48 Stundeu als den Zeitraum annehme, wo sie ihre Höhe erreichten, immer vorausgesetzt, wie das Gutachten sagt, das sie gleichaltrig sind. Danach war es jedenfalls unmöglich sowohl wegen der Blutung wie der Gewebezertrümmerung und des Schmerzes, daß Lemke noch 20 Stunden nach der Mißhandlung Gras mähen konnte.

Vors.: „Das ist der rechte Weg!“ — Herr Medicinal-Rath Keber, werden Sie sich vielleicht diesem Gutachten anschließen können?

Medicinal-Rath Dr. Keber (vom Platze). Ich habe diese Extravasate niemals als primäre angesehen.

Oberstabsarzt Dr. Kuhn: Eingestandener Maßen ist diese Frage gegen den Hauptpassus des Gutachtens des Königl. Medicinal-Collegiums gerichtet; ich meine, es würde am schnellsten zur Aufklärung des Hrn. Sachverständigen Dr. Keber beitragen, wenn ihm der qu. Passus des Gutachtens vorgelesen würde.

Vors.: (liest den Passus vor.)

Medizinal-Rath Dr. Keber: Ja, auf dieser Grundlage urtheilend, muß ich mich dahin erklären, daß ich die erwähnten Arbeiten des Lemke in einem Zustande, wie er angegeben, für unmöglich halte.

Oberstabsarzt Dr. Kuhn (resümirend.) Es sind nur zwei Fälle möglich. — Entweder man sieht diese, angeblich gleichaltrigen Extravasate als unmittelbare Folge einer schweren Verletzung an — was nach der gestrigen Beweisaufnahme nicht mehr für haltbar ist — oder man sieht sie als Folge der Entzündung und Eiterung des Armes an, in welchem Falle man es aufgeben muß, den Beweis einer schweren Mißhandlung darauf zu gründen.

Staatsanw.: Sie sagten, nach 36 Stunden wären die Blutextravasate vollendet; die Arbeiten geschahen aber spätestens nach 20 Stunden?

Oberstabsarzt Dr. Kuhn: Ich glaube, ich sagte: nach 48 Stunden. Der Sinn meiner Worte war aber etwas anders, nämlich, daß in wenigstens 20 Stunden bereits jeder Gebrauch des Armes unmöglich gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Die zweite Aeußerung des Herrn Dr. Hirsch in der ersten Spalte des gestrigen Referats der Gerichtsverhandlung ist in folgender Fassung zu lesen:

„Also nach der Meinung der Zeugin durch eine Sonde.
„Es ist undenkbar, daß ein Arzt, ohne die Wunde mit
„einer Lanzette zu erweitern, in einem solchen Falle
„Charpie einlegen würde.“

Vermischtes.

Nürnberg. Zu dem hierselbst stattfindenden Sängerfest haben sich bereits **5106** Sänger angemeldet. Auf die verschiedenen Bundesstaaten vertheilt sich diese Zahl folgendermaßen: Oesterreich **334**, Preußen **131**, Baiern **3090**, Sachsen **390**, Würtemberg **163**, Hannover **10**, Baden **112**, beide Hessen **109**, Oldenburg **4**, Meklenburg **44**, Holstein **17**, Nassau **22**, Braunschweig **5**, sächsische Herzogthümer **341**, Schwarzburg-Rudolstadt **71**, Lippe Detmold **2**, Freie Städte **257**. (Schweiz **4**, Konstantinopel **1**).

*** In Regensburg hat eine Frau ihren Mann erschossen. Am Freitage Nachts gegen 1 Uhr, nachdem sich die Kochseheleute Mundigl gezankt, wartete die Frau, bis der Mann schlief, holte ein Gewehr, lud es und schoß ihm die ganze Ladung ins Gesicht, worauf sie die Feuerwaffe weglegte und sich aus dem Hause entfernte. Die Miethsbewohner hörten zwar den Schuß, kümmerten sich aber nicht weiter um dessen Ursache. Erst Mittags kam die Frau nach Hause und versuchte unter größtem Jammer glauben zu machen, daß ein Selbstmordversuch stattgefunden, was indessen Niemand glaubte. Unter großem Zusammenlaufe der Leute kam auch die Gerichtscommission herbei und traf den Unglücklichen noch lebend im jammervollsten Zustande, da die ganze Schrotladung in die linke Wange, Ohr und Auge gedrungen. Die Frau hat die That bereits bekannt.

*** In einem Wiener Blatte lesen wir: Eine höchst interessante Ordre, vom Jahre 1624 datirt, enthält die Verhaltungsmaßregeln für die zu einer erzherzoglichen Tafel geladenen Junker (Fähndriche, die jüngsten Offiziere). Wie müssen die damaligen Sitten beschaffen gewesen sein, wenn es nothwendig war, nachfolgende Ordre zu erlassen: „Sintemalen Ihre k. k. Hoheit geruhten, mehrere Offiziere an Höchstdero Tafel zu invitiren, item ich alldieweilen in Okkasion bin gewesen, mit männiglicher Kenntniß und Persuasion wie sich allemalen die der meisten Offiziere als Cavaliers ritterlich und manierlich untereinander und männiglich tractiren thun und contentiren, alsdann muß ich doch vorwegen den Junkern, so noch nicht ordentlich gehobelt sind, aufmerksam machen auf die **mensure régulaire**, als 1) Item mit blanken Zeuge, saubern Rock und Stiefeln, und nicht antrunken Ihre k. k. Hoheit zu incomplimentiren. 2) Item bei der Tafel den Stuhl nicht wackeln und die Füß nicht lang ausspreitzen. 3) Item nicht nach jedem Bissen trinken, alsdann man zu frühe voll wird, den Humpen aber nach jeder Speis nur einmal halbert ausleeren, vornhinein aber den Schnautzbart und das Maul sauber abwischen. 4) Mit der Hand nicht in die Vorlegschüssel langen oder die abgekieferten Beine zurück oder hinter den Tisch werfen. 5) Item nicht an den Fingern mit der Zunge schlecken, auf das Teller speien oder in das Tischtuch schneitzen. 6) Item zu letzterem nicht zu viehisch humpiren, daß man vom Stuhl fällt oder item nicht mehren gradweg gehen kann.“

*** München. In der Pfarrkirche der Vorstadt Giesing fand vor einigen Tagen eine Trauung statt, die mit einer heiteren Episode eingeleitet wurde. Braut und Bräutigam aus der arbeitenden Klasse standen vor dem Altare und beantworteten verschiedene Fragen, die der Priester vor der Einsegnung an sie richtete. u. a. auch, wie viel Personen es in der Gottheit gebe? Rasch erwiderte der Bräutigam: „11 Personen und drei Musikanten“ — er hatte ja „Hochzeit“ statt „Gottheit“ verstanden. Die Umgebung konnte sich natürlich bei dieser fatalen Verwechslung des Lachens nicht enthalten, ebensowenig die Betheiligten, und es dauerte eine Weile, bis die Versammlung wieder den nöthigen Ernst bekam.

Meteorologische Beobachtungen.

13	8	335,61	+ 16,2	N. schwach, hell u. bewölkt.
	12	335,30	18,6	do. do., do. do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 13. Juli.
Weizen, 155 Last, 133pfd. fl. 600—610, 132.33pfd. fl. 595, 131pfd. fl. 550.
Roggen, 12 Last, 127pfd. fl. 325 pr. 125pfd.

Danzig. Bahnpreise vom 13. Juli.
Weizen 130—133pfd. fein u. hochb. 90—100 Sgr., 125—129pfd. hellbunter $77\frac{1}{2}$—85 Sgr.
Roggen 127pfd. 54 Sgr.
124pfd. 52 Sgr. } pr. 125pfd.
117pfd. 48 Sgr.
Erbsen nach Qualität $42\frac{1}{2}$ bis 50 Sgr.
Gerste große 104—108pfd. 35 bis 38 Sgr., kleine 99—102pfd. 34 bis 36 Sgr.
Hafer nach Qualität 22—$28\frac{1}{2}$ Sgr.
Rübsen, frisch, etwas röthlich 80 Sgr. trocken und gut bis $82\frac{1}{2}$ Sgr.
Spiritus $18\frac{2}{3}$—19 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Stettin, 12. Juli. Weizen 85pfd. 65—82 Thlr.
Roggen 77pfd. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ Thlr.
Rüböl $11\frac{5}{6}$ Thlr.
Spiritus ohne Faß $18\frac{3}{4}$ Thlr.

Königsberg, 12. Juli. Weizen 90—92 Sgr.
Roggen 45—50 Sgr.
Hafer 20—28 Sgr.
Gerste, kleine 35 Sgr.

Elbing, 12. Juli. Weizen hochb. 120pfd. 69—91 Sgr.
Roggen 120pfd. 42—50 Sgr.
Erbsen 48—50 Sgr.
Hafer 55—80pfd. 16—29 Sgr.
Spiritus $19\frac{1}{6}$ Thlr

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 10. bis incl. 12. Juli:

392 Last Weizen, $138\frac{3}{4}$ L. Roggen, 6 L. Erbsen, 258 L. eich. Bohlen, 335 L. Faßholz, 2128 Stück eichene und 17,998 St. fichtene Balken u. Rundholz, 1692 Ctr. Syrup, 1606 Ctr. Zucker und 198 Ctr. Hanf.

Wasserstand 1 Fuß 9 Zoll.

Schiffs Nachrichten.

Angekommen den 13. Juli.

C. Parlitz, Dampfs. Colberg, v. Stettin, m. Gütern. F. Jahncke, Johanna, v. Grangemouth, m. Kohlen. A. Hammerström, Victoria, v. Wisby, m. Kalk. C. Eckholm, Alart, v. Coersoer; A. Boje, Sophia Maria, v. Flensburg; P. Suwe, Maria Elisab., v. Malmoe; u. J. Mills, Atlantik, v. Swinemünde, mit Ballast.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hr. Rittergutsbesitzer Plehn a. Moroczin. Die Hrn. Gutsbesitzer C. v. Köller u. F. v. Köller a. Ossecken. Die Hrn. Kaufleute Albien n. Gattin u. Mrowka a. Oletzko, Lembke u. Lincke a. Berlin, König a. Hannover, Zeiser a. Leipzig, Itzko a. Königsberg und Liersch a. Cottbus.

Hotel de Berlin:

Hr. Beigeordneter Riegnitz n. Fam. a. Insterburg. Die Hrn. Kaufleute Ehrhard a. Arnswalde, Hundius, David u. Berliner a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer v. Wittke a. Jukolitz.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Rentier Timm n. Söhnen a. Bromberg. Die Hrn. Kaufleute Seyferth a. Reichenbach i. V., Möhram a. Berlin, Grohnert a. Königsberg, Steinitz u. Küntzel a. Berlin, Baumann a. Genthin und Roßmann a. Magdeburg.

Walter's Hotel:

Hr. Landschaftsrath v. Groddeck a. Baumgarten. Hr. Prediger Pflug a. Lissa. Hr. Gerichts-Auskultator Westphalen a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Hr. Hofprediger Laspe a. Rudolstadt. Hr. Pfarrer Rotkowski a. Pelplin. Hr. Dr. med. Tomaschewski a. Dramberg. Hr. Rentier Landvoigt n. Fam. a. Graudenz. Hr. Musik-Director Döring a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Sackür, Heinemann u. Hirschberg a. Berlin und Hegebold a. Leipzig. Hr. Fabrikant Malvoison a. Etienne. Fräul. W. v. Roskowska und Fräul. A. v. Roskowska a. Bromberg.

Hotel d'Oliva:

Hr. Cadett v. Rasken a. Culm. Hr. Bildhauer Wolff a. Berlin. Hr. Kaufmann Burghart a. Stettin.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Partikulier Streiter u. Fischer a. Königsberg. Die Hrn. Kaufleute Sperling a. Stettin, Müller a. Marienburg, Döttloff u. Suckau a. Rothebude.

Deutsches Haus:

Fräul. Lyozojewski a. Mewe. Hr. Gutsbesitzer Amtmann a. Pr. Eylau. Hr. Kaufmann Knopf a. Waldenburg. Hr. Rentier Lentzig a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer v. Leschewsky a. Terespohl. Hr. Dekonom Krause a. Wrotzlaff.

Berliner Börse vom 12. Juli 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe v. 1859	5	$107\frac{7}{8}$	$107\frac{3}{8}$
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	$4\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
do. v. 1856	$4\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
do. v. 1853	4	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
Prämien-Anleihe v. 1855	$3\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{8}$	$125\frac{1}{8}$
Ostpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$87\frac{1}{2}$
do. do.	4	99	$98\frac{1}{2}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	101	$100\frac{1}{2}$
Posensche do.	4	—	$101\frac{3}{4}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{7}{8}$
do. neue do.	4	95	$94\frac{1}{2}$
Westpreußische do.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{7}{8}$	$86\frac{3}{8}$
do. do.	4	99	$98\frac{1}{2}$
Danziger Privatbank	4	—	$91\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	—	87
Magdeburger do.	4	—	$82\frac{1}{2}$
Posener do.	4	87	86

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Rentenbriefe	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Posensche do.	4	$96\frac{1}{2}$	96
Preußische do.	4	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$
Preußische Bank-Antheil-Scheine	$4\frac{1}{2}$	$121\frac{1}{2}$	—
Oesterreich. Metalliques	5	50	49
do. National-Anleihe	5	$58\frac{5}{8}$	$57\frac{5}{8}$
do. Prämien-Anleihe	4	65	64
Polnische Schatz-Obligationen	4	$80\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$
do. Cert. L.-A.	5	—	93
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85	84

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig